

## Neues Bestellverfahren für COVID-19-Impfstoffe – bereits ab kommenden Dienstag

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat das Liefer- und Bestellverfahren für COVID-19-Impfungen in den Arztpraxen geändert. Künftig sollen die Impfstoffe nicht mehr nach Bevölkerungsschlüssel, sondern bedarfsabhängig verteilt werden. Die Impfstoffverteilung nach dem Bevölkerungsanteil je Bundesland führte teilweise dazu, dass Ärzte in manchen Gegenden weniger Dosen erhalten als andernorts.

Für die Umstellung benötigen das BMG und der Großhandel nach eigenen Angaben frühzeitig einen Überblick, wie viel Impfstoff wo in Deutschland gebraucht wird. Dazu ist es aus Sicht des BMG erforderlich, dass die Arztpraxen künftig bereits **zwei Wochen im Voraus** ihre Bestellungen in den Apotheken einreichen. Dies soll erstmals **bereits bei der nächsten Bestellung am kommenden Dienstag, 13. Juli** gelten. **Die wöchentliche Belieferung der Praxen bleibt jedoch erhalten.**

### Praxen als Spielball der Verwaltung

„Schon wieder greift der Bund mit einer sehr kurzfristigen Verfahrensänderung tief in die Praxisabläufe ein und sorgt dafür, dass viele Praxen ihre Impfungen neu planen müssen. Der wöchentliche Bestell- und Lieferprozess war inzwischen eingeübt und hat gut funktioniert. Dass die Praxen erneut zum Spielball der Verwaltung werden, ist langsam nicht mehr hinnehmbar. Wann begreifen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung endlich, dass jede auf dem Papier leicht vorzunehmende Veränderung in dem dichten Prozess zwischen Impfstoffbestellung bzw. -lieferung und dem tatsächlichen Verimpfen der Dosen umfangreiche Neuplanungen in den Praxen auslösen?“, kritisiert der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, die Umstellung der Bestellvorgaben.

### Was jetzt zu tun ist

Die bedarfsabhängige Impfstoffverteilung soll nach den Plänen des BMG erstmals in der Woche vom 26. Juli bis 1. August (KW 30) erfolgen. Für die Praxen bedeutet das, dass sie bis kommenden Dienstag (13. Juli, 12.00 Uhr) **einmalig** ihren Impfstoffbedarf **für die zwei folgenden Wochen** bestellen müssen: für die Woche vom 19. bis 25. Juli (KW 29) und zusätzlich für die Woche vom 26. Juli bis 1. August (KW 30).

So bestellen Sie richtig:

- Bestellen Sie Ihren Impfstoff weiterhin auf getrennten Arzneimittelrezepten (Muster 16) für die Erst- und Zweitimpfung (impfstoffspezifisch unter Angabe des Impfstoffnamens und der gewünschten Anzahl an Dosen inklusive Impfzubehör)
- Schreiben Sie auf die Bestellrezepte für die Woche vom 19. bis 25. Juli: „Bestellung für die 29. KW“
- Schreiben Sie auf die Bestellrezepte für die Woche vom 29. Juli bis 1. August: „Bestellung für die 30. KW“.



# KVNO Praxisinformation

08. JULI 2021

Ab dem darauffolgenden Dienstag (20. Juli) erfolgt die Impfstoffbestellung dann jeweils wieder nur für eine Woche – und zwar **für die übernächste Woche**: also am 20. Juli für die Woche vom 2. bis 8. August (KW 31). Am Termin für die Anlieferung der bestellten Impfstoffe in der Praxis ändert sich nichts. Impfstoff und Impfstoffzubehör werden weiterhin jeden Montagnachmittag ausgeliefert.

## Keine maximalen Bestellmengen mehr

Vorgaben zu Bestellmengen soll es laut BMG nicht mehr geben. Das Ministerium geht davon aus, dass genügend Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Dennoch sind Kürzungen wegen zusätzlich anstehender Zweitimpfungen mit mRNA-Vakzinen im Rahmen der heterologen Impfung nicht ausgeschlossen. Wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung mitteilt, wird derzeit von BMG, Impfstoffherstellern und Großhandel geprüft, ob die Arztpraxen zukünftig zumindest etwas früher als bisher eine Rückmeldung erhalten können, ob die bestellte Menge im gewünschten Umfang ausgeliefert werden kann. Informationen hierzu werden wir umgehend an Sie weitergeben.

## Bei Impfstoffbestellung bitte neues IK 103609999 angeben

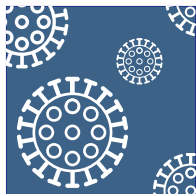
Zum 1. Juli hat sich das Institutionskennzeichen (IK) für den Kostenträger geändert. Auf den Impfstoff-Bestellrezepten ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem neuen **IK 103609999** anzugeben. Das neue IK sollte im Praxisverwaltungssystem hinterlegt sein.

Wie uns der Apothekerverband Nordrhein aktuell mitteilt, ist auf vielen Bestellrezepten allerdings noch die alte Kostenträger-**IK** des BAS aufgeführt. Teilweise soll auch das **IK** der AOK Rheinland/Hamburg aufgedruckt sein. Bei den Apotheken verursacht das Abrechnungsprobleme und einen erheblichen Mehraufwand bei den Rechenzentren. Es kann außerdem notwendig sein, dass sie sich wegen einer eventuellen Neuausstellung der Rezepte wieder an die ausstellenden Ärzte wenden müssen.

Zur Vermeidung größerer Rückläufe von Rezepten bitten die Apotheken daher darum, auf die korrekte Bedruckung zu achten bzw. die Softwarehersteller ggf. auf die falsche Darstellung der **IK** in der Arztsoftware hinzuweisen.

## Impfregister geht an den Start

Noch vor dem offiziellen Start des freiwilligen Online-Impfregisters der KV Nordrhein haben sich bereits rund 1.000 der gegen das Coronavirus impfenden Praxen in Nordrhein in die Praxisübersicht eingetragen und signalisieren damit weiterhin ihre Impfbereitschaft – zum großen Teil ausdrücklich auch zur Impfung von Patienten, die normalerweise nicht in die eigene Praxis kommen oder die weder eine feste Hausarzt- noch Facharztpraxis haben. Nachdem die Impfstoffverfügbarkeit nun deutlich ansteigt, hat die KVNO das Impfregister heute unter der Internetadresse [coronaimpfung.nrw/impfzentren/impfregister](https://coronaimpfung.nrw/impfzentren/impfregister) online gestellt.



# KVNO Praxisinformation

08. JULI 2021

„Wir haben immer gesagt, dass wir das Register nicht veröffentlichen werden, bevor nicht verlässlich ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Nach den jüngsten Ankündigungen der Politik ist das nun der Fall. Gleichzeitig geht die Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen in dem Maße zurück, wie die Bürgerinnen und Bürger bereits eine oder gar beide Impfungen erhalten haben. Jetzt geht es darum, auch jenen eine Impfung zu ermöglichen, die sich bislang aus den unterschiedlichsten Gründen zurückgehalten haben oder etwa keinen regelmäßigen Arztkontakt haben“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Wenn Sie Ihre eigenen Patienten weitestgehend durchgeimpft haben und über ausreichend Kapazitäten für weitere Impfungen verfügen – auch um Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, würden wir uns über Ihre Beteiligung am Impfregister sehr freuen. Zum freiwilligen Online-Impfregister geht es hier:

Registrierung für Online-Impfregister der KV Nordrhein



Öffentliche Praxissuche im KVNO-Impfregister



Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw)

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

## Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNOldrheinvideo>